

DEUTSCHES
MUSIKFEST
Ulm & Neu-Ulm 2025

**Wertungsspielordnung
Blasmusik**

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

29.05.- 01.06.2025 | Ulm/Neu-Ulm

Wertungsspielordnung

Blasmusik

1. Zweck

Zum Deutschen Musikfest 2025 wird allen teilnehmenden Blasorchestern die Gelegenheit geboten, bei Wertungsspielen ihre Leistungsfähigkeit von einer unabhängigen Fachjury bewerten zu lassen. Ziel ist es, durch kritische Beurteilung und sachliche Beratung das Leistungsniveau zu verbessern. Die Wertungsspiele bilden damit eines der wichtigsten Fortbildungsmittel.

2. Träger der Veranstaltung

Trägerin der Wertungsspiele zum Deutschen Musikfest 2025 ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V.

3. Zielgruppen

Am Wertungsspiel beim Deutschen Musikfest 2025 können alle Musiziergemeinschaften, unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit und Nationalität, teilnehmen. Neben Vereins- und Schulorchestern sind auch Auswahlorchester zum Wertungsspiel zugelassen.

Die Wertungsspiele werden für folgende Musiziergemeinschaften ausgeschrieben:

- 3.1. Blasorchester in Harmoniebesetzung (Holzbläser, Blechbläser, Schlagzeug)
- 3.2. Brass Band (Blechbläser und Schlagzeug)
- 3.3. Fanfarenorchester (Blechbläser, Saxophone und Schlagzeug)
- 3.4. weitere orchestrale Bläserbesetzungen (z. B. Big Bands u.a.)

Kammermusikensembles sind nicht zugelassen.

4. Kategorie und Literatur

4.1. Kategorien

Blasorchester treten zum Wertungsspiel in folgenden sechs Kategorien an:

Kategorie	Schwierigkeitsgrad
1	sehr leicht
2	leicht
3	mittel
4	schwer
5	sehr schwer
6	extrem schwer

4.2. Pflichtwerke

4.2.1. Pflichtwerke für Blasorchester in Harmoniebesetzung

In der Kategorie 1 sind zwei Selbstwahlstücke vorzutragen.

In den Kategorien 2 bis 6 werden drei Pflichtwerke vorgegeben (siehe Anlage), von denen eines im Vortragsprogramm gespielt werden muss. Darüber hinaus muss ein frei gewähltes Selbstwahlstück mindestens der gleichen Kategorie gespielt werden.

Die Einstufungen der Musikstücke regelt die gültige Selbstwahlliste der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V.

Kompositionen, die nicht in der Selbstwahlliste aufgeführt sind, müssen spätestens bis zum 31.12.2024 dem Vorsitzenden der Literaturkommission Herrn Bernhard Stopp zur Einstufung eingereicht werden.

Anschrift:

Stellv. Bundesmusikdirektor

Herrn Bernhard Stopp

Stadionstraße 18

66271 Auersmacher

E-Mail: bernhard.stopp@bdmv.de

4.2.2. Pflichtwerke für alle anderen Besetzungen

Die teilnehmenden Orchester der Besetzungsform 3.2., 3.3. und 3.4. tragen zwei Musikstücke nach eigener Wahl vor. Beide Werke müssen der gleichen Kategorie entstammen und müssen mit der Anmeldung zur Bestätigung durch die Veranstalterin eingereicht werden.

5. Grundlagen der Wertung

Der Leistungsstand wird nach einem Punktesystem (siehe unten) ermittelt. Aufgrund der erreichten Punktzahl wird eine Urkunde mit entsprechendem Prädikat ausgehändigt. Die Punkte werden nicht veröffentlicht. Das Ergebnis der Jury ist nicht anfechtbar.

Punkte

90,1 bis 100

80,1 bis 90

70,1 bis 80

60,1 bis 70

bis 60

Prädikate

mit hervorragendem Erfolg teilgenommen

mit sehr gutem Erfolg teilgenommen

mit gutem Erfolg teilgenommen

mit Erfolg teilgenommen

teilgenommen

6. Bewertungskriterien des Konzertvortrags

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Intonation und Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik und Klangausgleich
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
- Stilempfinden und Interpretation
- Gesamteindruck

7. Bewertung

Jedes Jurymitglied bewertet den Gesamtvortrag nach 10 Kriterien. Die Jury vergibt pro Kriterium maximal 10 Punkte. Die maximale Punktzahl beträgt demnach 100 Punkte für jedes vorgetragene Stück. Es werden nur ganze Punkte vergeben. Das Ergebnis errechnet sich aus der Addition der Punktzahlen der Juroren dividiert durch die Anzahl der Stücke und der Jury. Die Gesamtpunktzahl dient ausschließlich zur Ermittlung des erreichten Prädikats.

Die Jury errechnet unmittelbar nach dem Vortrag einer Musiziergemeinschaft die erreichten Punkte. Aus diesen Punkten ergibt sich das Prädikat. Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich.

Im Anschluss an das Wertungsspiel besteht die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch zwischen dem Dirigenten und der Jury.

8. Jury

Die Jury wird aus mindestens drei Jurymitgliedern gebildet. Diese sind anerkannte Fachexpertinnen und -experten. Der Bundesmusikdirektor Blasmusik benennt die Jurymitglieder und den Juryvorsitz.

9. Organisatorische Hinweise

9.1. Reihenfolge der Orchester

Die Reihenfolge der Musiziergemeinschaften und die Vortragsräume werden durch das Organisationsbüro festgelegt.

9.2. Notenständer/Instrumentarium

Jede Musiziergruppe bringt ihre eigenen Notenständer zum Wertungsspiel mit. Über das eventuell zur Verfügung stehende Schlagzeuginstrumentarium informiert die Veranstalterin nach erfolgter Anmeldung.

9.3. Vorlage von Noten

Mit der Meldung sind drei Partituren der Vortragsstücke vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), wenn keine geeigneten Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) vom Herausgebenden angegeben sind.

9.4. Besetzungsliste

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Musiziergemeinschaften, nur mit eigenen Kräften aufzutreten und die gültige Wertungsspielordnung zu respektieren.

Am Wertungsspieltag ist rechtzeitig vor dem Beginn des eigenen Vortrags eine aktuelle Besetzungsliste, in der Aushilfen kenntlich gemacht werden, beim Wertungssekretariat abzugeben.

9.5. Einspielen und Einstimmen

Vor der Wertung ist jedem Orchester die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Auf der Wertungsbühne steht eine Einspielzeit von maximal fünf Minuten zur Verfügung. Bei Überschreiten dieser Zeit bricht der Juryvorsitz das Einspielen ab und fordert zum Vortragsbeginn auf.

9.6. Urkunde

Jede am Wertungsspiel teilnehmende Gruppe erhält eine Urkunde mit dem erreichten Prädikat sowie den Wertungsbogen mit den erreichten Punktzahlen.

9.7. Sonstiges

Der Einsatz von elektronischen Instrumenten ist nur gestattet, wenn es die Partitur ausdrücklich vorschreibt.

Durch die Anmeldung erklärt das teilnehmende Ensemble sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger, die im Zusammenhang mit dem Wertungsspiel gemacht werden. Es überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wettbewerbsordnung auf die Veranstalterin.

Während des Vortrags finden Zuhörende keinen Einlass in den Wertungsraum.

Die Wertungsergebnisse werden öffentlich bekannt gegeben.

Die Anmeldung zum Wertungsspiel muss bis spätestens 31.12.2024 beim Organisationsbüro Deutsches Musikfest 2025 eingehen.

Plochingen, den 01.03.2024

Heiko Schulze
Bundesmusikdirektor Blasmusik

Anlage
- Pflichtstücke

Wahlpflichtstücke für die Wertungsspiele Blasorchester zum Deutschen Musikfest 20205

<i>Titel</i>	<i>Komponist</i>	<i>Verlag</i>
KATEGORIE 2		
Enjoy Life	Wolfgang Wössner	Mitropa
Four Sketches for Band	Marco Pütz	de Haske
Sonatina for Band	Frank Erickson	Alfred
KATEGORIE 3		
Klangfusion	Armin Kofler	Musikverlag Frank
Crossroads	Carl Wittrock	Gobelin Music
Seagate Overture	James Swearingen	Birch Island Music
KATEGORIE 4		
Symphony No. 1 - The Borgias	Otto M. Schwarz	Symphonic Dimensions
1. Satz: Alexander VI	Jean-Pierre Haeck	HaFaBra
Don Quixote	Robert Jager	Belwin
Third Suite		
KATEGORIE 5		
Steiger Variationen	Jörg Murschinski	HaFaBra
Twin Ports Overture	Marc Camphouse	Kjos
Resurgam "I Shall Rise Again"	Eric Ball (Bearb. G. Brand)	R. Smith / G. & M. Brand
KATEGORIE 6		
Mystikum I-II	Hubert Hoche	Hubert Hoche
Colores	Jan van der Roost	de Haske
La Fiesta Mexicana	Herbert O. Reed	Belwin